

**Zeitschrift:** Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums  
**Herausgeber:** Zürcher Institut für interreligiösen Dialog  
**Band:** 24 (1968)

**Rubrik:** Dokumente

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## KIRCHE-ISRAEL-STUDIENWOCHE

Vom 26. 8. bis zum 2. 9. 67 fand in *Reuti/Hasliberg* die 3. *Kirche-Israel-Studienwoche* der *Evang. Judenmission* statt. Diesmal stand das Thema «Gesetz und Gnade» im Mittelpunkt aller Überlegungen, zu denen Dozenten aus der Schweiz, aus Frankreich und aus Deutschland ihre wesentlichen Beiträge gaben.

Den alttestamentlichen Beitrag lieferte *Prof. Dr. Herbert Schmid*, Kaiserslautern: *Gesetz und Gnade im Alten Testament*. Über die Ausweitung des Begriffs Gnade zu Erbarmen und Gunst hin und des Begriffs Gesetz zu Satzung und Gebot kam Prof. Schmid zum Begriff der Thora als Weisung. Die Herkunft und die Geschichte des Begriffes Thora führte zu deren Untersuchung für die vordeuteronomische Zeit. Als Ergebnis konnte dabei die Thora als *eine* schriftliche Größe aufgezeigt werden, in der die Begriffe Gesetz und Gnade enthalten sind, die sich aber dort nicht einfach trennen lassen.

Auch im Dtn. und der dtn. Literatur, auch in der Exilzeit, erscheinen Gesetz und Gnade nicht als Gegensatz. Der Thorabegriff schließt auch hier beides zusammen, wobei durch die Hingabe des Menschen an das Gesetz die Gnade erreicht wird (Leben und Tod hängen vom Befolgen der Thora ab ...).

Schließlich wird die Thora in der nachexilischen Zeit geradezu konstituiv für die jüdische Volksgemeinde und erfährt von daher eine «universelle» Ausweitung. (Durch die Thora führt Gott diese ganze Welt zu ihrem Ziel.) Gesetz und Gnade bieten sich gerade in der Thora als Heil des Menschen an. Die Thora ist damit «Gnadengabe» (Ps. 119, 29b). Weil Gott gnädig und gerecht ist (Ps. 112, 4b; 116, 5), deshalb sind Gnade und Gesetz «unge trennt und ungeteilt, unvermischt und unverändert». (Vgl. Ps. 85, 11.)

Mit dem Thema «Gesetz und Gnade in Talmud und Midrasch» kam *Prof. Kurt Hruby*, Paris, zu Wort. Auch er zeigte zunächst auf, daß die Themenstellung «Gesetz und Gnade in der rabbinischen Überlieferung» dem jüdischen Denken nicht gerecht werden kann, weil sie unjüdisch ist. Sie birgt eher die Gefahr, im Sinne eines «neutestamentlichen Antagonismus zwischen Gesetz und Gnade» interpretiert zu werden (wobei zu fragen ist, ob ein solcher überhaupt zu Recht besteht). Das Israel geoffenbarte Gottesgesetz *ist Gnade*, die Gott seinem Volk gewährt. Allerdings ist die Wirkung der Gnade an den Gehorsam des Volkes gebunden. Das Gesetz ist authentischer Ausdruck des Gotteswillens und fordert Gehorsam, denn das Gesetz wird in der Bibel und dann auch im nachbiblischen Schrifttum mit dem Gottesbund selbst identifiziert. Israels Verhältnis zum Gesetz ist immer auch der Ausdruck seines Verhältnisses zum Bund Gottes mit dem Volk. Durch seine Bundes- und damit Gesetzestreue erfährt Israel Gottes Gnade als Ausdruck des göttlichen Liebesbezuges zu Israel.

In der weiteren Entfaltung seines Themas zeigte Prof. Hruby dann, wie die Thora auch die göttlichen Attribute der Gnade und Güte, der Barmherzigkeit und des Langmuts mit den Sündern (2. Mo. 34, 6.7) deutlich zum Ausdruck bringt. Von da aus erscheint die Gnade Gottes im rabbinischen Schrifttum wesentlich als middat ha-rachamim, als göttliches Attribut der Barmherzigkeit. Die Barmherzigkeit aber wiegt alle anderen göttlichen Attribute auf. Mit ihr streckt Gott dem Sünder seine helfende Hand entgegen. Auch wenn Gott gezwungen ist, Recht und Gerechtigkeit walten zu lassen, tut er das in gnadenvoller Barmherzigkeit.

*Prof. Dr. Dr. Joh. Maier*, Köln, hielt seine Vorlesungen über die «Wandlungen des Gesetzesverständnisses in der nachtalmudischen Zeit». Wie Prof. Hruby zeigte auch er «das universelle Verständnis» der Thora auf. Die Thora ist das «Weltgesetz», mit ihm hat Gott die Welt geschaffen und mit ihm erhält er die Welt. Dabei ist die Thora Inbegriff und Quelle aller Erkenntnis. Als Schöpfungsordnung Gottes ist sie Mittel zur Verwirklichung des göttlichen Heils und hat somit sakramentale Funktion. Ihre universelle Funktion liegt darin, daß Gott mit ihr die ganze Welt zum Heile führt.

Dieses «Gesetzesverständnis» (Gesetz und Gnade als Einheit!) der talmudischen Zeit blieb im wesentlichen bis ins 19. Jahrhundert und z. T. bis heute maßgebend. Wandlungen traten in geschichtlichen bzw. geistesgeschichtlichen Auseinandersetzungen mit der Umwelt ein, so bereits im hellenistischen Diasporajudentum der Antike.

Die nächste Wandlung geschah in den Auseinandersetzungen mit dem Islam, mit dem Christentum und mit innerjüdischen Gruppen (Karäer). Hier wirkte sich auch die Aufnahme der von der Antike her bestimmten philosophischen Fragestellungen aus. Wie schon im hellenistischen Judentum werden die Einheit der Thora und die Gleichwertigkeit der Gebote in Frage gestellt. (Man unterscheidet zwischen Vernurfts- und Gehorsamsgeboten und begründet die Einzelgebote rationalistisch. Demgegenüber wird die traditionelle Auffassung durch konservative Autoren systematisiert — *Jehudah Hallevi*.)

Die Kabbalisten dagegen gingen noch weiter. Sie deuteten die ganze Thora (als Ganzes und in ihren Einzelheiten) symbolisch, nämlich als wirksame Chiffren einer höheren Wirklichkeit. In der Spätkabbalah erhält das spekulative Interesse am theoretischen Inhalt der Thora sein Eigengewicht. In Verbindung mit der Annahme heilsgeschichtlicher Perioden wurde die Spekulation zur antinomistischen Kraft, sofern sich Kabbalah und messianische Naherwartung verbanden. Das mußte u. a. zur sabbatianischen Bewegung des 17. Jhdts. führen.

War schon in der Religionsphilosophie des Mittelalters die Erkenntnis des Einzelnen für die Vollendung der Seele als gewichtige Funktion angesehen worden, so trat in der Spätkabbalah das Schicksal der Einzelseele im Rahmen der gesamten Schöpfungs- und Erlösungsgeschichte immer stärker hervor. So konnte es nicht ausbleiben, daß gerade hier die Neigung zum

Individualismus auftauchte. Damit aber wurde die alte Einheit der *einen* Thora ansatzweise gesprengt und damit geriet auch die Einheit des Volkes in eine Krise, mußte sogar gesprengt werden. Die rabbinische Reaktion auf die dann zusammenbrechende sabbatianische Bewegung konnte die nun schon aufgekommenen individualistischen Neigungen nicht befriedigen. Das geschah dann in Osteuropa durch den Chassidismus, in Westeuropa dagegen wurde der Individualismus zum wichtigsten Einfallstor für die Aufklärung.

Mendelssohn versuchte noch Gesetzestreue und kulturelle Assimilation zu vereinen. Aber sein zwiespältiger Ansatz teilte sich dann im 19. Jhd. in 2 Hauptströmungen, denen gemeinsam war, daß durch die Emanzipation ein bedeutender Teil der Thora zugunsten der staatlichen Gesetze aufgehoben wurde. Die Thora war nun Religions- und Zeremonialgesetz. Das Sittengesetz aber wurde im Sinne der Aufklärung und des Idealismus in der menschlichen Vernunft begründet. Um das Judentum als Religion (im Sinne reiner Sittlichkeit) zu retten, versuchte eine bestimmte Richtung, dem modernen «Sittengesetz» seinen prophetisch-jüdischen Ursprung nachzuweisen und dabei das Judentum als Vernunftreligion zu deuten. Dies bedingte schließlich eine Minderbewertung des «Zeremonialgesetzes» und forderte die Neigung zu Reformen heraus.

Eine andere Richtung, die ebenfalls an Mendelssohn anknüpfte, sah das Charakteristische des Judentums im Gesetz. Sie lehnte die Selbstdefinition als Religion ab, übernahm aber auch Gedanken der Aufklärung und des Idealismus, mehr noch der Romantik, die eine neue Wertschätzung der Bräuche und damit des «Zeremonialgesetzes» mit sich brachte. Schließlich lieferte die Romantik auch das nationale Argument, wonach jedem Volk seiner Eigenart entsprechend auch sein eigenes Gesetz bzw. Brauchtum zukommt.

Im 20. Jahrhundert wirken die Auseinandersetzungen der verschiedenen Auffassungen des 19. Jahrhunderts weiter. Aber der Zionismus und die israelische Staatsgründung haben hier die Fronten teils augelöst, teils auch verlagert. Im säkularen Zionismus wird (vom einstigen romantischen Ansatz her) die Thora zum Mittel für die Erhaltung der Nation. (Nach der alten Tradition dagegen war das Volk zur Erfüllung der Thora erwählt worden!)

Abschließend konnte festgestellt werden, daß von der Vielfalt dieser Ansätze her im gegenwärtigen Judentum eine Fülle verschiedenartiger Gesetzesauffassungen vorhanden ist. Dagegen entspricht die christliche Sicht des Gesetzes (an der neutestamentlichen Polemik orientiert) nicht den gegenwärtigen jüdischen Auffassungen und wird als ein dem Judentum völlig fremder Sachverhalt von ihm abgelehnt.

Für die neutestamentliche Situation kam *Prof. Dr. Otto Dillschneider*, Berlin, zu Wort: *Gesetz und Gnade in exegetischer und systematischer Sicht*. Zunächst zeigte er die Not der Gesetzesinterpretation auf, die die israelitische Gemeinde mit der Auslegung des Gesetzes hat. Das wird schon in der Ver-

kündigung Jesu sichtbar (Sabbath-Konflikte Mt. 12, Korban-Institut Mk. 7, 11.12). Das Gesetz zu erfüllen setzt die Kenntnis des Gesetzes voraus (Joh. 7, 49: Wer das Gesetz nicht kennt, ist verflucht).

Die neutestamentliche Antwort darauf: Gnade heißt, daß Gott in Jesus Christus das Gesetz auslegt (Mt. 5, 17.20). Jesus bringt also keinen Antinomismus, sondern die authentische Interpretation des Gesetzes. Dies geschieht vom Liebesgebot aus (Mt. 22, 34–40). Solche Interpretation vollzieht sich in der Bergpredigt Mt. 5–7 und wird von Paulus in Röm. 13, 8–10 aufgenommen.

Die Not der Gesetzeserfüllung wird am Versöhnungsfest Israels deutlich. Im Mittelpunkt der Sühnehandlung steht hier die Deckelplatte der Bundeslade (Exod. 37, 6–9), die zur Sühnung der Schuld des Volkes mit dem Blut des Opfertieres besprengt wird. Dieses Opfer aber hat nur Amnestiecharakter, weil es immer nur die Schuld des vergangenen Jahres tilgt und muß deshalb jährlich wiederholt werden. Die hier aufgezeigte kultische Sühnung geschieht durch das Substitutenopfer, in dem das Tier für das schuldig gewordene Volk einsteht (Exod. 34, 19).

Die neutestamentliche Antwort darauf: Gnade heißt, daß Gott in Jesus Christus das Gesetz erfüllt. Der Bergprediger interpretiert das Gesetz nicht nur, sondern er erfüllt es auch mit seiner Person (Hebr. 9, 24–26; 10, 1–10). Das bedeutet: Weil Jesus an die Stelle des Opfertieres tritt, fällt das Substitutenopfer. Der Amnestie-Charakter der Sühne wird aufgehoben und das Selbstopfer Christi gilt nun für die Vergangenheit und für die Zukunft. Auch Paulus stellt in Röm. 3, 23 den gleichen Bezug her.

In der paulinischen Botschaft über Gesetz und Gnade ist auch kein Antinomismus zu finden (Röm. 7, 12). Aber Paulus zeigt auf, daß das Gesetz für die christliche Existenz überwunden ist (Röm. 7, 6 u. Gal. 3, 10). Jesus Christus ist des Gesetzes Ende (Röm. 10, 4). Bedeutet das nun, daß für den Christen das Gesetz erledigt wäre?

Diese Frage haben die Reformatoren durch die Lehre vom dreifachen Gebrauch des Gesetzes zu beantworten versucht. Systematisch am klarsten bei Calvin: Das Gesetz deckt die Sünde auf und überführt auch den Christen und beschämmt ihn (Usus elenchiticus legis). Das Gesetz erhält die Ordnung in der menschlichen Gesellschaft (Usus politicus legis). Bei Christen fördert das Gesetz Vertiefung in der Erkenntnis des göttlichen Willens, belehrt und ermahnt die Christenheit (Usus in renatis).

Schließlich zeigte Prof. Dillschneider noch einen anderen Aspekt im Verhältnis von Gesetz und Gnade auf, wie er in der exegetischen Forschung der letzten Jahrzehnte deutlich wurde: Im Verhältnis von Indikativ zu Imperativ. Paulus weist nämlich immer zuerst auf den erworbenen Heilsstand der Christen hin, um dann die Ermahnungen folgen zu lassen. Beispiele dafür sind Röm. 6, 1–11 als Indikativ, Röm. 6, 12–14 als Imperativ. Ebenso II. Kor. 5, 17–21 und II. Kor. 6, 1.14.

Durch die Indikative wird die Gnade bzw. der Gnadenstand aufgezeigt

und zugesprochen. Durch die Imperative — in denen das «Du sollst» des Gesetzes erscheint — wird der Gnadenstand abgesichert. Damit kommt jetzt dem Gesetz eine bewahrende Bedeutung zu. Es wird zur Warnung, die Grenze der christlichen Existenz nicht zu verlassen, da beim Überschreiten derselben der Verlust des Gnadenstandes eintreten muß.

In zwei kurzen, aber doch inhaltsvollen und gedrängten Vorlesungen beschäftigte sich *Prof. Dr. Gottfried Locher*, Bern, mit dem Verständnis von Gesetz und Gnade bei den Reformatoren. Ausgehend von den persönlich bedingten Erfahrungsansätzen mußten die Reformatoren zu völlig verschiedenen theologischen Perspektiven kommen, die sich dann für ihr reformatorisches Werk und über dies hinaus als bindend erwiesen.

Im Zusammenbruch der alten Welt verzweifelte der Mensch des Mittelalters an Gottes Gerechtigkeit. In dieser Situation wurde Luther aus Angst um das Heil seiner Seele Reformator. Als verbindende Klammer setzt Luther daher in der Spannung zwischen dem gerechten Gott und dem Gott der Gnade anstelle des kirchlichen Heilsinstitutes das *Wort* Gottes, das sich einerseits als *Lex* und andererseits als *Evangelium* zeigt. Die Verbindung beider Erscheinungsweisen wird im *Fides* gegeben, d. h. im Opfertod Christi, als dem einen *Wort* Gottes. Damit stehen hinter diesem Gotteswort sowohl *justitia ira* als auch *misericordia*. Der Glaube ist nun die ständige Flucht vom Gesetz zum *Evangelium* und der Appell des durch Gottes Wort verurteilten Sünders an Gottes Wort, also an Gott gegen Gott. Eine Alternative zum Glauben ist dann nicht Unglauben, sondern das gute Werk, an das der Mensch sich immer noch hält. Damit aber mußte die Reformation, die von Wittenberg ausging, antijudaistisch werden. Sie betont die Offenbarung Gottes in ihrer Kreatürlichkeit und damit die *Menschlichkeit* Gottes in Christus (Wahrer Mensch). Leib und Blut Christi gehen nun ein in die Elemente des Sakramentes.

Auch Zwingli kennt die Anfechtung. Er weigert sich aber, sein persönliches Gewissensleben in den Mittelpunkt der Theologie zu stellen. (Er war nicht Mönch, sondern Leutpriester!) Er kennt nicht die Spaltung zwischen dem verborgenen und dem offenbaren Gott, dagegen aber die Einfachheit Gottes (*simplex*). Die Spannung zwischen *justitia* und *misericordia* löst sich bei Zwingli im Kreuz Christi. Durch das Kreuz werden Gesetz und Gnade eine Einheit. Damit wird für den Glaubenden, der Gott liebt, das Gesetz ein *Evangelium*. In der Christologie wird folgerichtig die Gottheit Christi stärker betont als die Menschheit. Die Alternative hierzu heißt dann aber Vergötzung des Menschen, der Kirche, der Sakamente und des kirchlichen Amtes. Zwinglis Reformation war von Anfang an eine Reformation der gesamten kirchlichen und politischen Verhältnisse. Damit war sie antipaganistisch bestimmt.

Calvin war ein Mann der zweiten Generation. Er ist nicht aus Angst Reformator geworden. Die *Institutio* war vor seiner entscheidenden Begegnung mit Farel in Genf geschrieben worden! Doch hat ihn dann die Flucht-

drohung Farels nie verlassen, was zu seiner inneren Verkrampfung gerade im Alter führte. Calvin war Jurist, auch als Theologe. Darum wurde das für ihn wahre Gesetz Gottes zum Reichsgesetz (Augustin: Gottesstaat).

Für Calvin ist Inhalt der wahren Gottesverehrung der Glaube an die Gnade Jesu Christi. Die Lex entspricht dem Willen des ewigen Gottes. Das aber ist ein Wille, der unser Heil wird. Damit wird das Gesetz als Evangelium verstanden und das Evangelium als Gesetz. Die Dinge verschlingen sich und werden zur Einheit, die nicht getrennt werden kann, wie im AT Gesetz und Gnade (in der Thora).

Das Gesetz als Gnade wird in der Funktion des Gesetzes deutlich, als Riegel — Spiegel — Zügel. Gott bewahrt die Menschheit auf das Evangelium hin — damit wir in ihm unsere Sündhaftigkeit und Verlorenheit erkennen — und bewahrt uns davor aus dem Evangelium herauszufallen; es lenkt uns.

Die Offenbarung als solche ist bei Calvin Gnade. Der Glaube ist Glaube als Gehorsam des geoffenbarten gottesdienstlichen Lebens. Die Alternative hierzu ist Ungehorsam. Die Freude an der Gnade wäre die Freude im Dienst Christi zu stehen.

Von diesen Ansätzen her konnte Prof. Locher seine Hörer zu einem *Dokument des jungen Calvin* führen, das bereits 1535 innerhalb der Vorreden der ersten französischen Bibelübersetzung zu finden ist. Dieses Dokument konnte Prof. Locher dann jenem anderen des alten Calvin entgegensetzen, das seine Besprechung in der «Theologischen Zeitschrift», Basel, Jahrgang 23, Heft 3 fand. (Dort auch von Prof. Locher.)

In dem erstgenannten, erstaunlich frühen Dokument (ein Jahr vor der 1. Auflage der *Istitutio*) befindet sich Calvin zusammen mit Viret und Farel in einem intensiven Gespräch mit dem Volk der Juden, das schon in der Anrede als Bundesgenosse erscheint. «An unsere Alliierten, das Volk des Sinaibundes: Heil!»

In diesem Dokument wird Israel in seiner Stellung vor Gott als altes Bundesvolk gesehen und ernstgenommen. Das Gesetz und die Bundesverheißen werden mit allem Respekt als zu Israel gehörig verstanden. Gesetz und Gnade sind dem Juden zuerkannt. Aber in einem ernsten und werbenden Gespräch wird ihm das Zeugnis von Jesus Christus gegeben. Dabei wird von der äußeren und inneren Existenz Israels her beschrieben, wer das Heil Israels ist.

Wir sind gespannt auf die Veröffentlichung dieses Dokumentes, damit es einem weiten Leserkreis zugänglich werde.

Als Abschluß dieses Berichtes noch der Hinweis, daß die hier aufgezeigten Vorlesungen in einem Sonderband der *Judaica* anlässlich ihres 20. Jahrganges erscheinen sollen.

*Alfred Burchartz*